



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Bett- und Tugend-Buch/ Oder: Kurtze Tag- und
Lebens-Regulen und Ubungen/ andächtig zu betten,
fromm zu leben, und selig zu sterben**

Wille, Alexander

Paderborn, 1733

§.1. Unterricht/ was zur Sünd gehöre.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48790](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48790)

wieder herfür; Dann die Seelen der Abgestorbenen sollen ruhen im Frieden. 7. Im Spielen sey nit begierig, verschwenderisch, schwächig, zänckisch, ungerecht; Gewin und Verlust muß mit gleichem Angesicht angenommen werden.

Drittens, damit du nichts thust gegen dich selbst, sey 1. züchtig und ehrbar. 2. Sey nicht stolz noch hoffärtig. 3. Sey im Lachen nicht unmäßig, noch in Gebärden unhöflich. 4. Laß nicht ein jedes Stich, oder Scherz Wort dein Herz durchstechen und bekümmern. 5. Wann zween mit einander reden, muthmassen nicht, daß sie von dir eben sprechen. 6. Kommet ein ehrenrühriger oder leichtfertiger Discurs auf die Bahn: schweig, lache nicht darzu: bestraffe es, oder wende die Rede anders wohin, wan du darffst, oder kanst: sonst schlag dein Angesicht nieder, und thue als wan du es nicht hörest. 7. Sey deinem Stand gemäß (wans die Gelegenheit erfordert) lustig und frölich: Aber nichts gegen Gott.

II. Capittel.

Was in der Anfechtung zur Sünd zu thun.

S. I. Unterricht / was zur Sünd gehöre.

Sch rede von der groben oder Todt-sünd, zu

zu dieser gehören zwey Stück. Das erste ist eine völlige Erkenntnuß, durch welche du erkennest, und dafür haltest, oder jenes wider Gott und sein Gebott sey. Oder, daß es ewig von Gott bestraft werde: Oder, daß es als grob wider Gott von den Predigern und Beicht-Bätern vorgehalten werde. Oder: daß du dich sehr schämest, solches im Angesicht Gottes und ehrbarer Menschen zu thun. Das zweyte, so zur Todt-Sünd gehöret, ist ein freyer Will, dasjenige, welches für grob böß erkannt, oder in der That zu begehen; oder in Gedancken sich darin zu erlustigen. Wan eins von beyden mangelt, ist es keine Todt-Sünd. Dieser Ursachen halber, mache dir niemahlen eine Todt-Sünd daraus, wann dich schon viel und allerhand Gedancken, Phantaseyen, Zweiffelen und Bewegungen plagen, du wissest dann gnugsam, daß du deinen Consens oder Willen darin gegeben hast, oder dich bedachtsam darein erlustiget. Wisse auch, daß das Verharren in sündigen Gedancken, oder Gelüsten nicht alsobald ein Todt-Sünd sey, sondern dann erstlich; wann du die böse Gedancken, Begierden, oder Bewegungen wohl gemercket, und gleichwohl dich darein auffgehalten und erlustiget hast.

G

S. 2.